

| 2 Neue Veranstaltungen:
FÜR|SICH|VOR: SORGEN – Werkstatt

| 3 Neue Mitglieder: Hospiz- und
Palliativversorgung für Menschen
mit sogenannter Behinderung

| 4 20 Jahre Hospizverein Christrose:
Einladung zum Abschluss des Jubiläumsjahres

SELBSTBESTIMMT (?) LEBEN UND STERBEN

Die Roten Linien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und das
Grüne Licht der Sterbehilfeorganisationen

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat am 26.02.2020 in einem vielbeachteten Urteil festgestellt, dass die prinzipielle Freiheit des Menschen auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben einschließt. Für viele hospizlich und palliativ Handelnde ist hierdurch folgende Herausforderung entstanden: Auf der einen Seite müssen wir eine freiverantwortliche Suizidentscheidung als individuelles Recht akzeptieren. Andererseits dürfen wir nicht nachlässig werden in der fortbestehenden Verpflichtung, einem Suizid vorzubeugen bzw. einen solchen bei nicht freiverantwortlicher Entscheidung zu verhindern.

Beim ausgebauten 41. Augsburgs Hospiz- und Palliativgespräch am 17. Juli 2024 machte die Vertreterin einer Sterbehilfeorganisation unmissverständlich klar, dass das Urteil des BVG eindeutige Vorgaben enthält, wie das Recht des Einzelnen auf einen selbstbestimmten Tod mithilfe Dritter verwirklicht werden kann. Daraus ergeben sich klare Anforderungen an eine Sterbehilfeorganisation.

So sind die Voraussetzungen für assistierten Suizid die Freiverantwortlichkeit des Willens sowie die Abgewogenheit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches. Um sich selbst gegen strafrechtliche Verfolgung ab-



Referiert vor vollem Haus: Prof. Dr. Arno Drinkmann, NaSPro

zusichern, prüfen und dokumentieren alle an einem assistierten Suizid beteiligten Institutionen und Personen dies sorgfältig. Der geringste Zweifel markiert die rote Linie, die eine Ablehnung der Suizidassistenten zur Folge hat. Der Verein Sterbehilfe Deutschland fügt mit der Plausibilität des Sterbewunsches sogar ein weiteres, über die Vorgaben des BVG hinausgehendes Kriterium hinzu. Im Ergebnis sind die Hürden für den assistierten Suizid nach wie vor hoch.

Für die Durchführung eines Suizids muss die Freiverantwortlichkeit auch zum Zeitpunkt des Suizids beim Suizidenten vorliegen. Dies macht es unmöglich, den Suizidwunsch vorausverfügend für einen künftigen Lebensabschnitt, indem man bspw. durch eine Demenz nicht mehr freiver-

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Förderinnen und Förderer, Delegierte und Mitglieder, liebe Interessierte,

Im letzten Editorial hatte ich Ihnen vor allem über unsere Personalwechsel und die für 2024 angedachten Themen berichtet: Den Umgang mit assistiertem Suizid unter laufender Palliativversorgung bzw. Hospizarbeit (s. Titelthema) und die Frage, wie wir in unserer Region die Hospiz- und Palliativkultur künftig noch besser als bisher in unsere Einrichtungen der Altenhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung integrieren können.

Mit Petra Winkler, die ich herzlich in unseren Reihen begrüße, ist die AHPV-Mannschaft komplett. Unsere beiden Netzwerkkoordinator:innen Daniel Felber und Christine Fricke sind erwartungsgemäß in den Arbeitsmodus gewechselt und haben die ersten Arbeitsgruppen des AHPV erfolgreich gestartet.

Und bezüglich des Rechts auf Sterben als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hatten wir letzte Woche eine tolle und ausverkaufte Abendveranstaltung im Augustanasaal. Bei dieser wurde mir erneut und schmerzhaft bewusst, wie komplex Fragen der palliativ-hospizischen Sterbegleitung im Kontext der möglichen Lebensbeendigung durch die eigene Hand geworden sind.

Ich verspreche Ihnen: Wir bleiben an all diesen Themen dran und werden weiter berichten.

Ich grüße Sie herzlich,

Ihr 

Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner, Vorstandsvorsitzender AHPV e.V.



EDITORIAL

antwortlich handeln kann, festzulegen. Hier wird ein weiteres Dilemma spürbar: Die freie Entscheidung für den Suizid im Jetzt bedeutet immer auch den Verzicht auf vor einem liegende, möglicherweise gute Tage.

Was bedeutet die Äußerung eines Sterbewunsches für uns palliativ/hospizlich Handelnde? Die Forschungen zur Suizidprophylaxe belegen, die Äußerung eines Sterbewunsches als Appell ernstzunehmen. Gelebte Suizidprophylaxe bedeutet für den Betroffenen immer ein Gehört- und Gesehenwerden. Der Auftrag an die Handelnden lautet somit eindeutig, Suizidwünsche wahrzunehmen und besprechbar zu machen, um in einem ergebnisoffenen Gespräch den richtigen Weg zu finden. Hierzu gehört für die Sterbewilligen laut BVG auch das Wissen um Alternativen zum Suizid. Diese Gespräche können entweder in das sogenannte „Grüne Licht für den Suizid“ münden, in die Ablehnung der Begleitung durch die Sterbehilfeorganisation – oder aber auch in einen Verzicht auf den Suizid.

Die mit 10.000 Suiziden pro Jahr hohe Anzahl und hierbei insbesondere der überproportionale Anteil älterer Menschen ist ein weiterer Appell – diesmal an uns als Gesamtgesellschaft. Der erlebte Verlust der Selbstbestimmung bei Krankheit, Hilfs- oder gar Pflegebedürftigkeit führt dann schnell zur Einschätzung der Unerträglichkeit solcher Lebenssituationen. Hinzu kommen Fragen zum eigenen Nutzen und Sinn, zu nichts mehr gebraucht zu werden und gar zur Last zu fallen.

WEITERE PERSONELLE UNTERSTÜTZUNG IM VEREIN

Seit April wird das Team des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. durch Petra Winkler verstärkt.

Frau Winkler hat im Verein die Verantwortung für das Handlungsfeld Fortbilden mit dem Schwerpunkt Eventmanagement übernommen. Zusätzlich unterstützt sie als zentrale Anlaufstelle alle anderen Mitarbeiter:innen des Vereins - wo immer dies benötigt wird.

Petra Winkler bringt eine abwechslungsreiche berufliche Biografie mit. Sie ist ausgebildete Erzieherin, darüber hinaus Fachwirtin für Erziehungswesen. Nach mehreren Jahren der Tätigkeit in einem Kindergarten arbeitete sie 10 Jahre im damaligen Zentralklinikum als Teamleitung

NEUE VERANSTALTUNGSREIHE FÜR DIE VORSORGE

Wir freuen uns, eine neue und kostenfreie Veranstaltungsreihe der FÜR | SICH | VOR : SORGEN – Werkstätten für Sie anbieten zu können. In der Reihe Vortrag, Austausch, Schreibwerkstatt erhalten Interessierte die Möglichkeit, sich detailliert über verschiedene Aspekte der Vorsorge zu informieren und sich gezielt auf bestimmte Lebensentscheidungen vorzubereiten.

Die in Deutschland geltenden Rechte auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit gehen mit Verantwortung einher. Besonders in gesundheitlichen Krisen oder am Lebensende, wenn man nicht mehr für sich sprechen kann, ist es vielen wichtig, dass ihr Wille und ihre Wünsche respektiert und umgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, sollte man sich frühzeitig mit Themen wie schwerer Erkrankung, Einwilligungsunfähigkeit oder Nachlassregelung befassen.

Unsere Veranstaltungsreihe umfasst sechs Werkstätten, die jeweils



Podiumsdiskussion beim 41.AHPG (v.l.n.r. Meike Hoffmanns, Sterbehilfe Deutschland e.V.; Christine Fricke, Dr. Eckhard Eichner – beide AHPV e.V.; Prof. Dr. Drinkmann, NaSPro)

Wenn wir all dies lesen und wahrnehmen, müssen wir uns auch die Frage stellen, ob und wie wir zu einer freundlichen und sorgenden Gesellschaft werden können, die alle – auch die Alten, die Schwachen, die Kranken und die Leidenden – zum Miteinander-Leben einlädt und dieses möglich macht. |CF

für die verschiedenen Einheiten der Patientenaufnahme. Von 2012 bis zu ihrem Wechsel zum AHPV war sie im Referat Bildung und Entwicklung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg für die Seminarorganisation in verschiedenen Fachgebieten verantwortlich – unter anderem Pflege.



Durch diesen Werdegang hat Frau Winkler nicht nur den erforderlichen Einblick in Organisationen des Gesundheitswesens sondern auch die Fähigkeit, in turbulenten Situationen den Überblick zu bewahren. Wir sind sehr froh, mit ihr eine engagierte, verantwortungsbewusste und freundliche Teamspielerin begrüßen zu können und sind dankbar für die gute Zusammenarbeit. |CF

einen spezifischen Schwerpunkt haben. Gemeinsam erörtern wir die Vorsorgevollmacht, die Betreuungs- und Patientenverfügung, die Organspende und deren Zusammenspiel. Auch besprechen wir mit Angehörigen Wege zu einer verlässlichen Vertreterdokumentation bei Einwilligungsunfähigkeit und mutmaßlichem Willen, etwa bei Demenz oder geistiger Behinderung. Weitere Themen sind die Testaments- und Bestattungsgestaltung sowie die Nachlassregelung zu Lebzeiten, etwa durch eine Stiftung.

Jeder Termin bietet die Gelegenheit, sich in einer Kleingruppe von maximal 15 Personen mit Expert:innen und anderen Teilnehmer:innen auszutauschen und persönliche Fragen zu stellen. Dabei können und wollen die Werkstätten jedoch keine fachliche oder juristische Einzelberatung ersetzen.

Die Termine können einzeln, aber auch in Reihe besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Alle Informationen zu den Themen der einzelnen Werkstätten und den Terminen sind zu finden auf <https://www.ahpv.de/veranstaltungskaender>.

Es ist uns ein Anliegen, Menschen dabei zu begleiten, Vorsorge nach ihren eigenen Wünschen zu gestalten. |DF

NEUE MITGLIEDER IM AHPV: HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SCHREITET VORAN

Mit Freude und auch etwas Stolz verkündet der AHPV die Aufnahme der Stiftung Sankt Johannes und des Fritz-Felsenstein-Hauses e. V. in seine Reihen. Beide Organisationen bringen ihre Expertise in der Eingliederungshilfe ein, um die Hospiz- und Palliativversorgung in diesem Bereich entscheidend voranzubringen.

Die Stiftung Sankt Johannes, seit über 150 Jahren ein Pionier in der Behindertenhilfe, fördert unermüdlich die Integration und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Sie bietet über 900 Wohn- und Arbeitsplätze sowie ambulante Betreuungsangebote in Schwaben und Oberbayern an. Im Fokus stehen inklusive Lebensräume und innovative Arbeitsplätze, wie der Johannishof in Marxheim oder ein Autismus-Zentrum. Politisches Engagement und Quartiersentwicklungen sowie Projekte mit Schulen und inklusiven Wohngruppen fördern das Miteinander. Initiativen im Jobcoaching und inklusiver Beschäftigung stärken die soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.



Seit Juni gehört auch das Fritz-Felsenstein-Haus e. V. in Königsbrunn zum AHPV. Die seit über sechs Jahrzehnten bestehende Einrichtung fördert Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen. Ihr Leistungsspektrum umfasst ambulante Pflege, integrative

Bildungsangebote, angepasste Schulprogramme, berufliche Integration und spezialisierte Wohnformen. Medizinische Versorgung und therapeutische Angebote sowie individuelle Beratung und technische Hilfsmittel verbessern die Lebensqualität der Betreuten und ihrer Familien kontinuierlich.

Durch die Mitgliedschaft im AHPV e. V. profitieren beide Organisationen von erweiterten Netzwerken und Ressourcen im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung. Der Austausch von Wissen und Praxis stärkt die Versorgungsqualität und fördert die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen mit Behinderung. Diese Vernetzung bietet die Chance, die Hospiz- und Palliativversorgung auf ein neues Niveau zu heben und den Betroffenen ein würdevolles und erfülltes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. |KT

ARBEITSGRUPPE GEGRÜNDET

Im AHPV wurde eine neue Arbeitsgruppe zur Begleitung und Versorgung von Menschen mit sogenannter Behinderung am Lebensende gegründet

In Deutschland besteht nach wie vor Nachholbedarf hinsichtlich der Begleitung und Versorgung von Menschen mit sogenannter oder zugeschriebener Behinderung in der letzten Lebensphase. Wie viele Themen hier zu bearbeiten sind und wie viele Fachstellen, Institutionen und Menschen in diesem Handlungsfeld mit zahlreichen Schnittstellen beteiligt sind, hat die Auftaktveranstaltung zu dieser neuen Arbeitsgruppe des AHPV e.V. am 24.06.24 eindrücklich gezeigt. Insgesamt 28 Teilnehmer:innen waren stellvertretend für die Leistungserbringer über alle Altersgruppen hinweg (Eingliederungshilfe, Pflegedienste, Hospiz- und Palliativbereich, Kliniken, Beratung), den Bezirk als Kostenträger, für Stadt und Landkreis als politisch Rahmgebende sowie zwei Lehrstühle der Universität Augsburg gekommen. Selbstvertreter:innen, somit Menschen mit Teilhabebeschränkung, werden selbstverständlich ebenfalls in die Arbeitsgruppe eingebunden werden. In diesem Zusammenspiel wird wertvolle Expertise zusammengeführt, um die Versorgungssituation dieser Personengruppe in der Region Augsburg zu verbessern. Wir sind begeistert von dem hohen Interesse und der Bereitschaft, träger- und sektorenübergreifend gemeinsam voranzukommen. |CF

FÜR | SICH | VOR : SORGEN – WERKSTATT-TERMINE

WS II: Patientenverfügung am 21.08.2024
WS III: Vertreterdokumentation am 25.09.2024
WS IV: Testament am 24.10.2024
WS V: Bestattung am 04.12.2024
WS VI: Stiften am 19.02.2025

Info & Anmeldung

Telefon 0821 455 550-40 oder
E-Mail anmeldung@ahpv.de

KURS-ANGEBOTE

EduKation demenz®:

Kostenlose Schulung für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz

START: Donnerstag, 10. Oktober 2024 (10 x 2 Stunden)

Bei Interesse oder für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Claudia Krämer, Fachstelle für pflegende Angehörige / Demenzberatung

c.kraemer@awo-augsburg.de
Telefon: 0821 450 770 156

WEITERBILDUNG ZUR PALLIATIVE CARE-PFLEGEFACHKRAFT (160H)

Der Kurs entspricht dem Basiscurriculum Palliative Care für Pflegende (Kern, Müller, Aurnhammer; 2020)

KURSLEITUNG: Petra Mayer (goldener bildungsweg) – freiberufliche Referentin, Zertifizierte Kursleiterin für Palliative Care (DGP), Ethikberaterin im Gesundheitswesen (CEKIB)

START: Montag, 7. Oktober 2024

Info & Anmeldung auf www.ahpv.de oder via QR-Code



ADVANCE CARE PLANNING (ACP) BERATERSCHULUNG NACH § 132G SGB V

Der Kurs gliedert sich entsprechend der Vorgaben zur Beratung im Rahmen der Gesundheitlichen Versorgungsplanung in drei Abschnitte.

KURSLEITUNG: Daniel Felber M.A. – Beauftragter und Berater FÜR | SICH | VOR : SORGEN, AHPV e.V.

START: Freitag, 15. Nov. 2024

Info & Anmeldung auf www.ahpv.de oder via QR-Code



20 JAHRE HOSPIZVEREIN CHRISTROSE: EINE EINLADUNG ZUM ABSCHLUSS DES JUBILÄUMSJAHRES

Im Jahr 2024 blickt der Hospizverein Christrose in Königsbrunn auf zwei Jahrzehnte voller Mitgefühl, Engagement und wertvoller zwischenmenschlicher Begegnungen zurück. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres lädt der Verein herzlich zu einem Filmabend ein.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger in Königsbrunn gründeten 2004 den Hospizverein Christrose, um sterbenskranken Menschen ein unterstützendes Netzwerk zu bieten. Sie erkannten den Mangel an solchen Angeboten und setzten sich das Ziel, eine würdevolle Begleitung und Unterstützung am Lebensende zu ermöglichen. Heute umfasst der Verein ambulante Hospizbegleitung, Trauerbegleitung sowie Beratung und Schulung.

Dr. Sigrid Pforr, die erste Vorsitzende des Vereins, äußert ihre Dankbarkeit: „Unser Dank gilt allen, die zur Gründung und zum Erfolg des Vereins beigetragen haben. Besonders danken wir den ehrenamtlichen Helfern, Vereinsmitgliedern, Vorständen, Spendern und Kooperationspartnern.“

Seit 2016 prägt ein jährlich wechselndes Motto die Arbeit des Vereins. Für 2024 lautet das Motto „Die fünf Einladungen“. In ihrer Festrede rief Dr. Pforr zum Innehalten und Nachdenken über die Zukunft auf: „Unsere Gesellschaft sollte eine ‚Care-Gesellschaft‘ werden, in der jeder nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Mitmenschen sorgt.“

Der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V. gratuliert Christrose herzlich zum Jubiläum: „Wir teilen das Ziel, eine umfassende, versorgende und fürsorgende Hospiz- und Palliativversorgung in der Region zu realisieren.“

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres lädt der Hospizverein zur Vorführung des französischen Dramas „In Liebe Lassen“ ein. Der Film beleuchtet die emotionalen Nuancen und die menschliche Seite in schwierigen Situationen am Lebensende.

Der Besuch des Films bietet allen eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam innezuhalten, nachzudenken und die Bedeutung von Liebe, Fürsorge und Zusammenhalt zu würdigen – ein passender Abschluss für dieses besondere Jubiläumsjahr. |KT

KINOMATINEE
19. OKTOBER 2024, 10 UHR
„IN LIEBE LASSEN“
Cineplex-Kino
Bgm.-Wohlfahrt-Str. 81, Königsbrunn

„DO YOU CARE?“ – AHPV MACHT WEITER KUNST

Das Jahresmotto „Do you Care?“ des Vernetzungs- und Begegnungsformats Connect to act am Staatstheater Augsburg wurde Mitte Juli durch eine beeindruckende Ausstellung im Kühlgebäude am alten Gaswerk beendet.



Kunstschaffende verschiedenen Alters, Geschlechter und Kulturen zogen die Besucher:innen mit ihren Videoinstallationen, Filmen, Fotografien und Texten in ihren Bann. Das Thema Pflegebedürftigkeit ging unter die Haut – Pflegeschüler:innen der Caritas Berufsfachschule für Pflege verlasen Briefe an sich selbst, in denen sie erklärten, warum sie diesen Beruf ergriffen haben.

Ballettlehrer:innen demonstrierten Tanztraining für Menschen mit neurologischen Erkrankungen, das Kompetenznetz Demenz inszenierte die Welt aus Sicht der an Demenz erkrankten Klara. Der AHPV lud unter dem Motto „Zukunft schon ausgemalt?“ zu „mal“ ganz anderer Auseinandersetzung mit der letzten Lebensphase ein. Zitate zu Wertebildern und Einstellungen zu schwerer Erkrankung, Sterben und Tod fanden kraftvoll und irritierend Platz in einer spontan entwickelten Live-Performance. Den Initiator:innen und Mitwirkenden ist eine bewegende Auseinandersetzung mit Wertebildern in der modernen Gesellschaft gelungen: Sehnsüchte und Risse wurden zum Thema gemacht, sicht- und begreifbar. |CF

VERANSTALTUNGSTIPPS

FACHTAG – Was ist und was leistet „Palliative Geriatrie“?

Die Beschwerden betagter Menschen und die Weisheit des Alters

Freitag, 25. Oktober 2024
09:30 - 16:30 Uhr

Haus Tobias
Stenglinstraße 7
86156 Augsburg

Teilnahmegebühr 30 Euro

scan me



42. AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVGESPRÄCH – SELBSTBESTIMMT (?) LEBEN UND STERBEN: TEIL 3

Die selbstbestimmte Entscheidung für den assistierten Suizid betrifft immer auch Andere. Das 42. AHPG unterstreicht vor dem Hintergrund des unausweichlich Betroffenseins die Notwendigkeit und Herausforderung, eine (institutionelle) Positionierung zu finden.

Mittwoch, 6. November 2024
17:00 - 20:00 Uhr

Augustanahaus
(1. OG, Augustanasaal)

Im Annahof 4
86150 Augsburg

Eintritt frei

scan me



Aktuelle Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen sowie Fortbildungen auf:
www.ahpv.de

IMPRESSUM | KONTAKT

Herausgeber:
Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Stadtberger Straße 21, 86157 Augsburg
Telefon 0821 455 550-40
E-Mail kontakt@ahpv.de
www.ahpv.de

V.i.S.d.P.: Dr. Dr. Eckhard Eichner
Redaktion: Eckhard Eichner (EE),
Daniel Felber (DF), Christine Fricke (CF),
Kristin Thorau (KT)

Konzeption, Realisation, Fotografie: Kristin Thorau
© ahpv, 2024

Spendenkonto
Sparkasse Schwaben-Bodensee
DE25 7315 0000 0030 1169 66
BYLADEM1MLM